

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der KasSys GmbH, Hannover, nachfolgend KasSys genannt

## 1. Geltung

Dem Verkauf unserer Waren und unserer sonstigen Leistungen liegen ausschließlich die nachstehenden Verkaufsbedingungen zugrunde, auch wenn wir abweichenden Verkaufsbedingungen des Bestellers, bzw. Anwenders, die wir hiermit ausdrücklich ablehnen, nicht im Einzelfall widersprochen haben. Spätestens mit der Annahme unserer Ware oder sonstigen Leistung gelten die Verkaufsbedingungen durch den Besteller, bzw. Anwender, selbst im Falle seines vorangegangenen Widerspruchs, als vorbehaltlos angenommen. Abweichungen von den Verkaufsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Einwilligung für jeden einzelnen Vertrag. Veränderungen, die der Besteller, bzw. Anwender eigenmächtig an unseren Verkaufsbedingungen vornimmt, sind von vornherein wirkungslos.

## 2. Angebot und Annahme

Alle unsere Angebote sind freibleibend; Zwischenverkauf, Streichung, Lieferungsabschluss und Preisänderungen bleiben vorbehalten. Die Vereinbarung besonderer Verkaufsbedingungen durch unsere Vertreter ist für uns erst nach schriftlicher Bestätigung bindend.

## 3. Preise

Maßgebend sind die am Tage der Lieferung gültigen Preise und sonstigen Konditionen, zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern keine abweichende Preisvereinbarung getroffen worden ist. Die Preise verstehen sich ab Lager. Verpackungs- und Versandkosten gehen zu Lasten des Bestellers.

## 4. Versand und Gefährübergang

Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers, dem (auch im Falle frachtfreier Lieferung) die Ware geliefert ist, sobald sie der Bahn, Post oder einem sonstigen Transportbeauftragten übergeben worden ist. Alle Reklamationen wegen beschädigter Ware oder Verlust sind daher sofort beim abliefernden Transportunternehmen anzubringen. Die Bestimmung des Transportweges steht uns frei. Der Versand erfolgt in branchenüblicher Verpackung.

## 5. Lieferung

Die von uns genannten Liefertermine bezeichnen regelmäßig das voraussichtliche Lieferdatum, um dessen Einhaltung wir bemüht sein werden. Bei Nichteinhaltung einer darüber hinaus ausdrücklich schriftlich zugesagten Lieferfrist ist der Besteller berechtigt, uns schriftlich eine angemessene Nachfrist zu setzen. Wird die Lieferfrist bis zum Ablauf der Nachfrist nicht erfüllt, so hat der Besteller das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Die Lieferung ist rechtzeitig erfolgt, sobald die Ware vor Ablauf der Lieferfrist unser Lager verlassen hat. Von uns nicht zu vertretende Umstände oder Ereignisse, welche die Lieferung unmöglich machen oder unzumutbar erschweren, z.B. Verkehrs- und Betriebsstörungen, Rohstoff- oder Energiemangel, Streik oder Aussperrung, befreien uns, auch wenn sie bei unseren Vorlieferanten eintreten, für die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit von der Lieferverpflichtung. Wird die Behinderung voraussichtlich nicht in angemessener Zeit beendet sein, sind wir berechtigt, ohne Verpflichtung zur Nachlieferung vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Schadenersatzansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen.

## 6. Zahlung

Alle Rechnungen sind zahlbar sofort rein netto, sofern auf dem Angebot, der Auftragsbestätigung und Rechnung keine andere Zahlungskondition ausgewiesen ist. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Betrages zu unserer vorbehaltlosen Verfügung an. Schecks nehmen wir nur erfüllungshalber an. Zahlungen durch Wechsel sind ausgeschlossen. Versand per Nachnahme oder Vorkasse bleibt uns vorbehalten. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist oder nicht vollständiger rechtzeitiger Zahlung gerät der Besteller auch ohne Mahnung in Verzug. Wir sind, unbeschadet sonstiger Ansprüche, berechtigt, ab Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe von bis zu 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen. Befindet sich der Besteller in Zahlungsverzug oder bestehen begründete Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit, sind wir befugt, alle etwaigen Forderungen gegen ihn sofort fällig zu stellen und/oder Sicherheitsleistungen auch schon vor Belieferung zu verlangen, noch ausstehende Lieferungen auf diesen sowie andere Verträge ganz oder teilweise zurückzuhalten oder aber von den bestehenden Verträgen zurückzutreten. Insbesondere kann der Besteller in diesem Fall keinen Support, ob über Telefon, Email oder Vorort, in Anspruch nehmen. Der Besteller kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder nur wegen solcher Ansprüche ein Zurückbehaltungsrecht ausüben, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

## 7. Eigentumsrecht

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises und aller bestehenden oder zukünftig entstehenden Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller unser Eigentum. Dem Besteller ist eine entgeltliche oder unentgeltliche oder leihweise Weitergabe der Vorbehaltsware ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung untersagt. Eine Verpflichtung oder Sicherungsübereignung ist dem Besteller nicht gestattet. Jede Eingriffe Dritter in unsere Eigentumsrechte hat er uns unverzüglich mitzuteilen. Erfüllt der Besteller seine Vertragspflichten gegenüber uns nicht, sind wir im Übrigen befugt, die Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen; der Besteller hat insoweit kein Recht zum Besitz.

## 8. Mängelhaftung

Reklamationen wegen falscher oder mangelhafter Waren werden nur dann berücksichtigt, wenn sie unverzüglich, spätestens innerhalb 14 Tagen nach Eingang der Ware, schriftlich bei uns eingehen. Für zunächst nicht erkennbare Mängel gilt eine Rügefrist von 6 Monaten nach Absendung. Weitere Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.

## 9. Warenrücksendung

Im Falle einer Warenrücksendung auf Grund eines Gewährleistungsfalles oder Defektes muss die Ware grundsätzlich in der Originalverpackung des Herstellers ordnungsgemäß verpackt an KasSys verschickt werden. Anderenfalls kann die Gewährleistung erlöschen. Schäden, die durch unsachgemäße Verpackung bei einer Rücksendung entstehen, gehen, auch im Gewährleistungsfall, zu Lasten des Kunden. Auch wenn bei unsachgemäßer Verpackung keine Schäden entstanden sein sollten, werden dem Kunden die Kosten für eine sachgemäße Verpackung der reparierten Ware zur Rücksendung in Rechnung gestellt.

Die Rücksendung der Ware muss dem Warenwert entsprechend versichert erfolgen.

## 10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile Hannover.

## 11. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen berühren nicht ihre sonstige Verbindlichkeit. Wir weisen darauf hin, dass wir Daten des Bestellers, die den Geschäftsverkehr mit ihm betreffen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes und unter Beachtung desselben verarbeiten.

# Softwareüberlassungsbedingungen der KasSys GmbH, Hannover

## 1. Vertragsgegenstand

1.1 Gegenstand sind Datenverarbeitungsprogramme und die dazugehörige Programmbeschreibung, im folgenden Programm genannt.  
1.2 KasSys weist ausdrücklich darauf hin, dass nach dem Stand der Technik Fehler in Programmen nicht ausgeschlossen werden können.  
1.3 Gegenstand des Vertrages ist ein Programm, das im Sinne der Programmbeschreibung grundsätzlich brauchbar ist.

## 2. Nutzungsumfang/Lizenzvergabe

2.1 An den Programmen kann kein Eigentum, sondern nur ein Nutzungsrecht auf nur jeweils einer Maschine erworben werden. Bei Netzversionen gilt das Nutzungsrecht für die Installation auf einem Server. Die Nutzung auf mehr als einer Maschine ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von KasSys zulässig. Diese zusätzliche Nutzung ist kostenpflichtig. Eine nicht lizenzierte Nutzung auf mehr als einer Maschine löst zu Gunsten von KasSys eine in jedem Einzelfall Euro 10.000,00 (in Worten zehntausend) betragende Vertragsstrafe zu Lasten des Verantwortlichen aus.  
2.2 Über dieses Nutzungsrecht hinaus dürfen die Programme in maschinenlesbarer Form kopiert werden, wenn diese Kopien ausschließlich zur Datensicherung des Lizenzinhabers dienen. Eine weitergehende Nutzung ist nicht zulässig.  
2.3 Die nicht genehmigte und/oder von KasSys nicht ausdrücklich genehmigte Veräußerung, Verbreitung, Duplizierung und/oder die versuchte Verbreitung, Veräußerung und Duplizierung von lizenzierten KasSys-Programmen an Dritte, löst zu Gunsten von KasSys eine in jedem Einzelfall Euro 10.000,00 (in Worten zehntausend) betragende Vertragsstrafe zu Lasten des Verantwortlichen aus. Weitergehende Schadenersatzansprüche bleiben davon unberührt.

## 3. Gewährleistung

3.1 KasSys gewährleistet, dass die Programmdateiträger (Disketten oder CD-ROMS) keine Material- und Herstellungsfehler haben. Bei fehlerhaften Programmdateiträgern kann der Lizenznehmer während der Gewährleistungszeit von 12 Monaten eine Ersatzlieferung verlangen. Dazu sind die Programmdateiträger mit dem Kaufnachweis unverzüglich an KasSys zurückzusenden.  
3.2 Der Abnehmer kann die Herabsetzung des Erwerbspreises oder die Rückgängigmachung des Vertrages verlangen, wenn ein Fehler im Sinne des Punktes 3.1 nicht innerhalb angemessener Zeit behoben wird.  
3.3 Aus dem in Punkt 1.2 genannten Grund kann für die Fehlerfreiheit keine Gewährleistung übernommen werden. KasSys übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Programmfunktionen den Anforderungen des Kunden genügen. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Auswahl, Installation und Nutzung, sowie die damit beabsichtigten Ergebnisse.  
3.4 Der Abnehmer hat das Recht zur Rückgängigmachung des Vertrages, wenn das Programm nicht brauchbar im Sinne des Punktes 1.3 ist. Das gleiche Recht hat KasSys, wenn die Herstellung eines im Sinne des Punktes 1.3 brauchbaren Programms innerhalb angemessener Zeit nicht möglich ist.  
3.5 Die Haftung von KasSys für Schäden ist ausgeschlossen, es sei denn, ein Schaden ist durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht worden. Ausgenommen ist Punkt 3.1.

## 4. Schutzrecht

4.1 KasSys und/oder Dritte haben Schutzrechte an diesen Programmen. Soweit die Rechte Dritten zustehen, hat KasSys das Nutzrecht.

## 5. Sonstiges

5.1 Änderungen, Streichungen oder Ergänzungen, die der Besteller an diesen Allgemeinen Geschäfts- und Softwareüberlassungsbedingungen vornimmt, sind unwirksam, es sei denn, sie werden von KasSys ausdrücklich schriftlich anerkannt. Eine Lieferung gegen eine solchermaßen abgeänderte Bestellung bedingt keine Anerkennung dieser Abänderungen.

5.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile Hannover.